

PRESSEHINWEIS

Stuttgart, 1.12.2014

Landgerichtspräsidentin Cornelia Horz wird neues Aufsichtsratsmitglied der Gips-Schüle-Stiftung

Stuttgart, 1. Dezember 2014 Die Präsidentin des Landgerichts Stuttgart, Cornelia Horz, wurde am 21. Oktober 2014 einstimmig zum 1. Januar 2015 in den Aufsichtsrat der Gips-Schüle-Stiftung gewählt. "Wie am Landgericht wird Frau Horz auch bei uns eine Position als unabhängiges Organ einnehmen, um die Arbeit unserer Stiftung mit ihrem juristischen Sachverstand sowie ihren fachlichen und menschlichen Kompetenzen zu unterstützen", äußerte sich Thomas Ducrée, Vorstand der Gips-Schüle-Stiftung. Cornelia Horz erklärte, sie freue sich auf ihre neue Aufgabe im Aufsichtsrat der Gips-Schüle-Stiftung. In ihrer Laufbahn habe sie mehrfach Berührungspunkte mit dem Bereich Wissenschaft und Forschung, der den Schwerpunkt der Förderarbeit der Gips-Schüle-Stiftung bildet. Seit 2013 ist sie Präsidentin des Landgerichts Stuttgart.

Über die Gips-Schüle-Stiftung

Die Gips-Schüle-Stiftung ist in Baden-Württemberg seit ihrer Gründung im Jahr 1965 eine fest verankerte Institution. Ihr Vermögen geht auf das Ehepaar Schüle zurück, das 1870 in Bad Cannstatt die erste Gipsfabrik im Stuttgarter Raum gründete. Die Stiftungsarbeit ist von der Überzeugung getragen, dass Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung von Nachwuchs und Lehre wesentliche Grundlagen für gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftliche Stabilität sind. Nachhaltigkeit, Fairness und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und Wachstum sind die Werte, nach denen die Gips-Schüle-Stiftung ihr Handeln ausrichtet und ihre Förderentscheidungen trifft.

Weitere Informationen unter www.gips-schuele-stiftung.de